



Gemeinde-Vorstand
7099 Brienzen/Brinzauls GR

GEMEINDE BRIENZ

Quartierplanung Vazerol

Gestützt auf Art. 52 des Baugesetzes hat der Gemeindevorstand - nachdem keine Einsprachen eingegangen sind - genehmigt:

- Gemeinsame Erschliessung Quartiere 4-6 und Parz. 24
- Quartierplanung 4

Rechtskräftige Quartierpläne sind für die Gemeinde und für die Grundeigentümer verbindlich. Die Erschliessungs- und Quartiergestaltungspläne werden im Grundbuch angemerkt (BG 53).

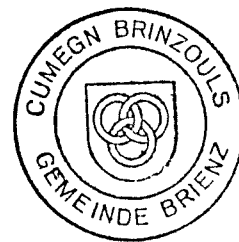
Gegen diesen Entscheid kann bis 25. Mai 1989 beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden Beschwerde geführt werden.

7084 Brienzen/Brinzauls, 28.4.1989

Der Gemeindevorstand

Publikation am 5.5.1989:

- Bezirksamtsblatt
- Novitads
- Pagina da Surmeir



je 1 Kopie an Grundeigentümer Quartiere 4 und 5 und Parz. 24